

originalgetreuen Nachbildungen alter Bildnisse von deutschen, italienischen und niederländischen Meistern eine besondere Beachtung. Die von der Firma Fischer & Franke herausgegebenen Blätter sind ganz hervorragende Leistungen der deutschen Reproduktionstechnik, Meisterwerke, bei denen es schwer fällt, das Urbild von der Nachbildung zu unterscheiden. Auch die von der Firma Angerer & Wöschl ausgestellten Autogravüren sind Musterleistungen der reproduzierenden Künste; sie geben die Malweise des Künstlers völlig getreu wieder. Unter der Fülle des Guten und Vortrefflichen seien noch die von Alfred Langewort in Breslau herausgegebenen sechs Originalradierungen von Lüblich, altägyptische Kunstblätter, erwähnt; sie sind von hohem künstlerischen Wert.

(Red.)

Auskunftei W. Schimmelpfeng. — Der seitherige Inhaber der Auskunftei W. Schimmelpfeng zeigt an, daß er diese mit Aktiva und Passiva seinen beiden ältesten Söhnen Richard und Hans Adolf übergeben hat und sich von dem Geschäft zurückzieht. (Leipz. Tageblatt.)

Ausstellung graphischer Arbeiten von Franz Hein. — Das Deutsche Buchgewerbemuseum in Leipzig (im Deutschen Buchgewerbehaus) bringt für die Zeit vom 28. April bis 31. Mai d. J. eine Ausstellung graphischer Arbeiten von Professor Franz Hein. Hein gehörte zu den Begründern des Karlsruher Künstlerbundes und ist seit zwei Jahren in erfolgreicher Weise als Lehrer an der Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig tätig. Die Ausstellung umfaßt farbige Steinzeichnungen, Buchillustrationen, ferner Arbeiten aus allen Gebieten der angewandten graphischen Kunst, als da sind: Einbände und Umschläge, Vorsätze, Bücherzeichen, Tischkarten, Plakate usw., und gibt einen guten Begriff von der vielseitigen Veranlagung des Künstlers. Die Ausstellung befindet sich im Saale der alten Drude und ist Sonntags von 11—4 Uhr und wochentags von 9—6 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. (Red.)

Zoll nach Griechenland. — In dem vom griechischen Finanzminister der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend Zolltarifänderungen sind u. a. nachstehende Änderungen angenommen und durch königliche Verordnung vom 5. März 1907 verkündigt worden:

Verzollungs- klasse	Zollsatz für 100 Oka Metallgeld Drachmen	
	nach dem Entwurfe	nach dem Gesetze
300(b) Druckpapier, ausschließlich zum Druck von Zeitungen, gewöhnliches, nicht geglättet, und für gewisse wissenschaftliche, regelmäßig erscheinende Zeitschriften, ferner für bestimmte Werke, die jetzt von der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse veröffentlicht werden, unter der Voraussetzung der Erfüllung gewisser Bedingungen hinsichtlich der Wasserzeichen usw.	5	frei
314(a) Lithographien, Kupferstiche, Holzschnitte, Chromolithographien, Chromophotographien und sonstige andre Drucke	150	200
314(b) Etiketten jeder Art	50	100

(Nach: Papier-Zeitung.)

Gemäldeversteigerung in London. — In Christies Räumen in London fand in der letzten Woche die Versteigerung der wertvollen Kunstsammlung der Mrs. Lewis-Hill statt. Die am Sonnabend den 20. April unter den Hammer gekommenen 68 Gemälde, meist von modernen Meistern, erzielten zusammen 239 620 £. Was den Verkauf dieser Gemälde besonders interessant machte, war mancher Preis im Vergleich zu den in früheren Jahren erzielten.

W. Etty's »Comus« ging für 2940 £ ab, während es im

Jahre 1888 bei der Versteigerung der Sammlung J. Walkers 5985 £ und 1872 beim Verkauf der Billeltschen Sammlung sogar 14230 £ erzielt hatte.

»Bacchante dancing« des gleichen Künstlers erreichte 7560 £ gegen 9135 £ beim Wells-Verkauf 1890.

Vom gleichen Schicksal wurden zwei Gemälde von Sir E. Landseer betroffen. Das erste: »The Deer Family«, von Messrs. Colnaghi & Co. für 56 700 £ erworben, wurde von Landseer für William Wells in Redleaf gemalt. Bei der Versteigerung dieser Sammlung im Jahre 1852 ging es für 13 650 £ ab, beim nächsten Verkauf, 23 Jahre später, wurde es von Lord Dudley für 60 900 £ erworben, und als 1893 die Sammlung dieses Lords unter den Hammer kam, kaufte es Mr. Wertheimer für 64 050 £. — Das zweite Gemälde »The Hunted Stag« fiel von 59 640 £ im Jahre 1880 auf 18 900 £ am letzten Sonnabend.

Für J. Binnett seniors Gemälde »The Barley Field at Noon« wurden 1881 beim Verkauf der Sammlung von Oberst Holdsworth 19 950 £ bezahlt, während es diesmal nur 8 820 £ brachte.

D. Marlises großes Gemälde: »King Alfred in the Tent of Gudrun the Dane« erzielte 1870 bei der Bullon-Versteigerung 11 550 £; 1880 bei Walkers 4515 £, diesmal nur 2310 £.

Clarkson Stanfields: »Near Sepolina, Lago di Como« brachte 1890 22 260 £, letzte Woche nur 4326 £.

W. Mullers Little Waders erzielte 1888 10 500 £, 1884 8400 £, vorigen Sonnabend 6300 £!

Meissoniers »L'Amateur d'Estampes« ging für 10 500 £ in den Besitz des Mr. Bokins über. Während seiner Lebenszeit soll Mr. Samuel Lewis ein Gebot von 63 000 £ dafür ausgeschlagen haben.

Es erzielten ferner:
Millais' »Flowing to the River« 22 050 £ (Mr. Agnew).
Lufe-Fildes' »Venetian Flower Girl« 36 650 £ (Colnaghi & Co.).
Frank Dickses Hesperia 8400 £.

Der bis jetzt für die Lewis Hillschen Sammlungen und Juwelen erzielte Betrag beläuft sich auf 2 682 820 £.

Am gleichen Tage kamen durch Christie noch verschiedene aus der Sammlung des verstorbenen Lord Davey stammende Gemälde unter den Hammer. Er erzielten:

Sir E. Burne Jones »Flamma Vestalis« 42 000 £. (Mr. Agnew) und D. G. Rossettis »The Bower Maiden« 9030 £.
J. B. Neumaier.

Neue österreichische Briefmarken zu 12 Heller. — Eine Verordnung des österreichischen Handelsministeriums (abgedr. im Reichsgesetzblatt 1907, 50. Stück vom 24. April 1907) gibt folgendes bekannt: »Vom 1. Juni 1907 angefangen gelangen Postfrankomarken zu 12 Heller zur Ausgabe. Dieselben sind in violetter Farbe ausgeführt und haben das gleiche Markenbild wie die im Grunde der Verordnung des Handelsministeriums vom 19. Oktober 1904, R. G. Bl. Nr. 120, beziehungsweise vom 14. Mai 1906, R. G. Bl. Nr. 102, in den Verkehr gesetzten Marken von 10 bis 30 Heller.«

Der Druck in schwedischen Schulbüchern. — In »Allmänna svenska läkartidningen«, dem Organ des schwedischen Ärztevereins, hat der Provinzialarzt Gottfrid Lönnell in Hovetlanda einen Aufsatz über diese wichtige schulhygienische Frage geschrieben. Er zitiert aus den gesetzlichen Bestimmungen für die staatlichen Mittel- und höheren Schulen (sogenannte »allmänna läroverk«) des Reichs vom 18. Februar 1905 folgende Vorschrift des § 62:

»In der Frage der Lehr- und Lesebücher ist zu beachten, daß ihre Ausstattung hinsichtlich Papier, Druck und Abbildungen den Anforderungen entspricht, die eine sorgfältige Pflege der Augen der Schüler verlangt. Dasselbe gilt für die übrigen beim Unterricht verwendeten Lehrmittel.«

Hieraus schließt der Verfasser, daß die Inspektion über die Schulbücher dem Schularzt zukomme, da er allein dazu kompetent sein dürfte, derartige Untersuchungen vorzunehmen, und da es überdies in § 161 (von den Obliegenheiten des Schularztes) heiße, er solle »zur Beobachtung der in §§ 56—66 gegebenen Vorschriften beitragen.«

Eine schwere und delikate Arbeit, meint Lönnell, sei damit dem Schularzt in die Hand gegeben; leicht können unter den